



An den Grossen Rat

14.5282.02

WSU/P145282

Basel, 10. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wie kann man den Siloturm besichtigen?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Ich muss diese Anfrage starten. Da man von Basel Tourismus keine Antwort bekommt.

In einem Lift können die Besucher den 1923 erbauten Siloturm 52 Meter in die Höhe fahren und auf der Terrasse den Ausblick geniessen. Faszinierend zeigt sich von hier oben der Rheinhafen. Berauschend auch der Blick ins Sundgauer Hügelland im Nordwesten oder Richtung Süden, wo sich die Kette des Blauen zeigt. Dank einer Panoramakarte kann man sich gut orientieren.

Nun ist der Turm sehr oft geschlossen. Früher war er fast jeden Tag offen. Die Touristen und Basler stehen vor verschlossenen Türen.

1. Wann ist der Siloturm an der Hafenstr. 7 geöffnet? Wie sind die Öffnungszeiten?
2. Wo bekommt man den Schlüssel, wenn man auf den Siloturm will?
3. Wie und von wem wird der Siloturm verwaltet? Gehört er dem Kanton Basel-Stadt?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Siloturm gehört der Rhenus Alpina AG, welche die Liegenschaft verwaltet. Er ist nur für Gruppen (Hafenführungen) geöffnet. Weiteres unter <http://port-of-switzerland.ch/de/besucher-nachbarn/hafenfuehrungen.php>

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin